

Niederschrift

über die 28. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Nordseemarschen

Datum: 16.06.2016

Ort: Aurich EEZ

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.30Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagungsordnung und Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 25.11.2015**
- 3. Aktueller Stand LEADER Niedersachsen/LAG Nordseemarschen**
- 4. Beschlussfassung über Projektanträge**

Nachtrag Projekt Werdum Haustierpark Werdum

**Schlossmuseum Jever
„Erinnerungsorte“**

**Förderverein Horsten – Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde e.V.
„Erwerb und Restaurierung der Gattersäge Horsten.“**

**Neßmersieler Mühlenverein e.V.
„Wiederherstellung der Mühle Neßmersiel“**

- 5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Top 1: Begrüßung

Der LAG-Vorsitzende, Herr Schnieder, eröffnet die 28. LAG-Sitzung und begrüßt die anwesenden LAG-Mitglieder sowie die Gäste und Antragsteller der heutigen Sitzung. Herr Schnieder hofft, dass alle TeilnehmerInnen in der vorangegangenen Führung durch das EEZ positive Eindrücke und interessante Einblicke gewinnen konnten.

Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagungsordnung und Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung

Die LAG Nordseemarschen ist gemäß § 12 der Geschäftsordnung beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, wovon mindestens 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner sind. Zur 28. Sitzung der LAG Nordseemarschen sind 20 der insgesamt 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, davon 12 private Wirtschafts- und Sozialpartner, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende stellt darauf hin die Beschlussfähigkeit der LAG fest. Anwesende und fehlende Mitglieder können der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Anwesenheitsliste entnommen werden. Das Protokoll der

27. LAG-Sitzung haben alle Mitglieder erhalten. Einwendungen werden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht festgestellt.

Top 3: Aktueller Stand LEADER in Niedersachsen/LAG Nordseemarschen

Frau Hinrichs und Herr Beninga berichten über den aktuellen Sachstand:

Wiederholung Beschluss zur Kostenerhöhung 10.000 Euro bzw. 20% auf Wunsch des ARL Aurich

Frau Hinrichs trägt den Wunsch der ARL Aurich vor, den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009, nochmals neu zu beschließen. Da die LAG Nordseemarschen als nicht rechtsfähiger Verein fungiert, ist es nach Ansicht des ARL Aurich formal angebracht, zu Beginn der Förderperiode diesen Beschluss erneut zu fassen. Frau Hinrichs regt außerdem an, den Beschluss im Rahmen der Evaluierung im Jahr 2018 in die Satzung der LAG, bzw. in das REK aufzunehmen. Herr Beninga hat die Beschlussvorlage als Tischvorlage verteilt. Die Vorlage ist jedoch in der Bezeichnung der Höhe nicht eindeutig. Herr Beninga liest die Beschlussvorlage noch einmal zur Beschlussfassung vor:

Sachlage

Nach der Bewilligung eines Projektes durch die LAG kann es aus verschiedenen Gründen zu nachträglichen Veränderungen bei den geplanten Kosten kommen. Grundsätzlich kann von dem durch die LAG beschlossenen Kostenrahmen nicht abgewichen werden. Eine erneute Vorlage des Projektantrages wäre somit erforderlich. Daher ist es sinnvoll einen Spielraum für die Bewilligung von Projektanträgen zu haben.

Beschluss

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei Kostenerhöhungen von beschlossenen Projekten wird der Vorsitzende ermächtigt, einer Erhöhung der Leader-Fördermittel um bis zu 20%, max. jedoch 10.000 € ohne LAG-Beschluss gegenüber den Bewilligungsstellen zuzustimmen. Die LAG ist darüber auf der nächsten LAG-Sitzung zu informieren.

Projekt Heimat- und Verkehrsverein Werdum – Haustierpark Werdum

Schaffung eines barrierefreien Wegenetzes sowie Installation eines Beleuchtungssystems im Haustierpark Werdum

In der Sitzung am 27.11.2015 wurde eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro zuzüglich 5 % Erhöhung aufgrund der vorhandenen Steuereinnahmekraft beantragt und von der LAG positiv beschieden. Aufgrund von Kostensteigerungen wurde im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrages beim ARL Aurich eine Zuwendung von 24.750 Euro beantragt. Dies beinhaltet eine Steigerung der Zuwendung um 2.750,00 Euro. Der Vorsitzende hat der Erhöhung im Rahmen der von der LAG eingeräumten Maßgabe zugestimmt. Die LAG wird über diese Entscheidung informiert.

Projekt Gemeinde Holtgast – Kultur- und Mehrgenerationenzentrum Haltestelle Holtgast

Kostenerhöhung, Allgemeine Kostenerhöhung, Steuereinnahmekraft

Dem Projektträger steht aufgrund der Steuereinnahmekraft grundsätzlich eine 5 % höhere Zuwendung zu. Aufgrund der veränderten Projektkosten, u.a. für die Installierung einer energiesparenden Heizungsanlage, bittet der Projektträger um eine höhere Zuwendung und beantragt 55.871 Euro Zuwendung. Laut letzten LAG-Beschluss war eine Zuwendung von 40.500 Euro (plus 5%) vorgesehen.

Die Gemeinde Holtgast bittet die LAG Nordseemarschen die sinnvollen zusätzlichen Ausgaben entsprechend zu beschließen. Auf Nachfrage bestätigen sowohl Frau Hinrichs als auch Herr Beninga die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der zusätzlichen Ausgaben. Bei einer Ortsbesichtigung und bei der Planung der Umbauarbeiten erwies sich die Maßnahme aufgrund der Bauarbeiten als notwendig. Da die Erhöhung des Zuschusses über den o.g. Regelungen der Entscheidungskompetenz des Vorstandes liegt, bedarf es hier des Beschlusses der LAG !

Beschluss: Die LAG Nordseemarschen stimmt der Erhöhung der Zuwendung auf 55.871,00 Euro einstimmig zu.

Ranking/Übersicht Projekte und Handlungsfeldkontingente

Frau Hinrichs hat als Tischvorlage den indikativen Finanzplan der LAG Nordseemarschen den zugewiesenen Mitteln des ML (als Anlage beigefügt) gegenübergestellt. In einer weiteren Liste sind die bisher beschlossenen Projekte, sowie die heute vorgelegten Projekte nach Handlungsfeldern und Mittelzuweisung dargestellt.

In der ersten LAG Sitzung und nach der langen Wartezeit auf den Beginn der neuen Förderperiode, konnten in der LAG Nordseemarschen gleich 9 Projekte beschlossen werden. Finanzmittel aus den Jahren 2015 und 2016 standen/stehen zur Verfügung. In der heutigen Sitzung liegen weitere Projekte zur Beschlussfassung vor. Es wird nun wichtig durch ein Ranking die Jahrestanchen nach den zugeordneten Handlungsfeldern aus dem REK zu vergeben. Eine Übertragung der Finanzmittel aus den Handlungsfeldern untereinander, so wie in den letzten beiden Förderperioden, ist lt. ML nicht mehr in dem gewohnten Umfang möglich. Das REK hat folglich in dieser Förderperiode, wie bereits während der Erstellung angedeutet, einen verbindlichen Charakter der Steuerung der Handlungsfelder. Die LAG trägt somit die Verantwortung, dass nicht schon nach der Hälfte der Laufzeit Gesamttranchen in den einzelnen Handlungsfeldern verausgabt sind. Sollte dies dennoch unvermeidbar sein, z.B. bei Kooperationsmitteln, ist ein LAG Beschluss mit entsprechender Begründung zu fassen. Diese Änderung ist dem ML als REK-Änderung vorzulegen.

Herr Beninga erklärt, dass die bisher eingereichten Projekte aus den Handlungsfeldern und den entsprechenden Jahrestanchen bis 2017 bedient werden können. Zukünftig wird jedoch ein Ranking der Projekte unausweichlich. Die Mitglieder der LAG Nordseemarschen müssten in diesem Fall eine Prioritätenliste zur zeitlichen Umsetzung der eingereichten Projektanträge beschließen. Möglicherweise müssen dann auch Projekte abgelehnt oder zurück gestellt werden.

Nicht durchfinanzierte Projekte (z.B. Mühle Berdum/Neßmersiel)

Die LAG unterstützt mit ihrem Votum auch Projekte, die noch nicht abschließend finanziert sind. Bei einem erforderlichen Ranking ist dies nur noch bedingt möglich. Andere, finanzierte Projekte müssten dann warten, bis eine mögliche Umsetzung der beschlossenen Projekte erfolgt. Das Regionalmanagement stellt daher die nachstehende Verfahrensweise zur Diskussion:

Nicht abschließend finanzierte Projekte sollten weiterhin ein LAG-Votum erhalten. Dieses Votum hat längstens bis zum nächsten Antragsstichtag eine Gültigkeit. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hat der Antragsteller dem Regionalmanagement den Umsetzungsstand mitzuteilen. Falls zu diesem Zeitpunkt noch keine Antragstellung beim ARL GSt. Aurich erfolgt ist, kann auf Wunsch des Antragstellers das Projekt bei der nächsten LAG-Sitzung, zusammen mit den aktuell eingereichten Projekten, erneut nach seiner Bedeutung für die Region gerankt werden.

Entscheidungsreife Projektanträge sollten spätestens 12 Monate nach LAG-Beschluss beim ARL GSt. Aurich gestellt sein. Falls nicht, werden die dadurch bisher gebundenen Mittel freigesetzt. Damit würde ein „Einfrieren“ von Fördergeldern verhindert.

In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Problemstellungen aufgeworfen. Insbesondere bei nicht vollständig finanzierten Projekten stellt sich die Fremdmittelwerbung oft langwierig dar. Der zeitliche Abstand zur Neubewertung sollte mindestens zwei Antragsstichtage beinhalten. Die Antragsfrist von 12 Monaten zwischen LAG-Beschluss und Antragstellung beim ARL sollte für durchfinanzierte Projekte gelten.

Herr Schnieder verweist auf die Komplexität des Themas sowie auf die kurzfristig vorgelegte Vorlage zur Diskussion. Vorstand und Regionalmanagement sollten die Thematik zusammen mit dem ARL als Bewilligungsbehörde besprechen und zur nächsten LAG-Sitzung eine neue Vorlage erarbeiten. Die bisherigen Diskussionsbeiträge werden dabei berücksichtigt.

Erleichterungen bei der Vergabe für private Antragsteller

Frau Hinrichs informiert über geplante positive Veränderungen der ANBest-ELER (Allgemeine Nebenbestimmungen). Hier sind Erleichterungen für private Antragsteller im Bereich Vergabe seitens des ML geplant.

Top 4: Beschlussfassung über Projektanträge

Herr Beninga unterrichtet die Mitglieder der LAG Nordseemarschen vor der Abstimmung über die Regelungen **zur Vermeidung von Interessenkonflikten in LAG-Auswahlgremien.**

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen kommunale oder andere öffentliche Vertreter im Auswahlgremium nicht mit abstimmen, wenn die Kommune oder Einrichtung Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. Es besteht die Verpflichtung der LAG-Mitglieder, Interessenkonflikte gegenüber dem/der LAG Vorsitzenden anzuzeigen

Vor jeder Beschlussfassung ist abzufragen, ob bei einem LAG Mitglied Interessenkonflikte nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz bestehen könnten. Im Sitzungsprotokoll bzw. der Niederschrift der Beschlussfassung sind die Namen und Funktion der stimmberechtigten LAG-Mitglieder aufzulisten, die Beschlussfähigkeit der LAG zu jeder einzelnen Abstimmung zu dokumentieren, sowie die Ergebnisse der Abstimmung und der Abfrage zu Interessenkonflikten festzuhalten. Ein Ausschluss von begünstigten LAG Mitgliedern bei Abstimmung ist in der Geschäftsordnung der LAG Nordseemarschen seit Gründung verankert. Herr Beninga hat einen Auszug aus den mehrheitlichen Empfehlungen der LEADER Referenten als Tischvorlage verteilt.

Herr Schnieder bittet die Antragsteller um Vorstellung der Projekte.

Schlossmuseum Jever „Erinnerungsorte“ (14 Scoringpunkte)

Frau Prof. Sander stellt das Projekt anhand einer PP-Präsentation vor. Ausführliche Unterlagen wurden mit der Einladung versendet. Die Fördersumme beträgt 100.000 Euro. Es wird angestrebt das Projekt zusammen mit der LAG „Südliches Friesland“ als Kooperationsprojekt durchzuführen. Frau Anneke Bauer, als RMin der LAG Südliches Friesland, sieht hier gute Ansatzpunkte für ein gemeinsames Projekt. Frau Sander beantwortet Fragen zur Nutzung des Gebäudes, der erwarteten Gästezahlen und die personelle Betreuung des Projektes nach der Umsetzung.

Beschluss: Das Projekt wird einstimmig angenommen. Der Fördersatz beträgt 55% vorbehaltlich der Prüfung der Steuereinnahmekraft. Die Förderhöchstsumme ist jedoch mit 100.000 Euro erreicht.

Förderverein Horsten „Erwerb und Restaurierung Gattersäge Horsten“ (10 Scoringpunkte)

Herr Johannsen und Herr Schwarz vom Förderverein Horsten tragen das Projekt vor. Ausführliche Unterlagen wurden mit der Einladung versendet. Die Fördersumme beträgt 26.750 Euro aus dem Handlungsfeld Landwirtschaft. Herr Klatt von der Dorf-ArGe Münkeboe lädt die Mitglieder des Fördervereins Horsten zum Schausägen und Austausch von Informationen in die dortige Anlage ein.

Beschluss: Das Projekt wird einstimmig angenommen. Der Fördersatz beträgt 50% vorbehaltlich der Prüfung der Steuereinnahmekraft.

Herr Arians als Vertreter der Gemeinde Friedeburg hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Mühlenverein Neßmersiel „Wiederherstellung der Mühle Neßmersiel BA 1 (11,5 Scoringpunkte)

Frau Pott trägt das Projekt vor. Ausführliche Unterlagen wurden mit der Einladung versendet. Die Fördersumme beträgt 100.000 Euro aus dem Handlungsfeld Landwirtschaft. Herr Hinrichs hinterfragt das Gesamtkonzept für die Mühle. Offensichtlich sind mehrere Ausbaustufen für die Instandsetzung der Mühle ohne Mahlwerk erforderlich. Frau Pott berichtet über die verschiedenen geplanten Ausbaustufen des Projektes mit Gesamtkosten von ca. 400.000 Euro. Neben der Erneuerung der Mühle soll in und an der Mühle ein Treffpunkt für Einheimische und Gäste sowie ein Dorfladen für regionale landwirtschaftliche Produkte entstehen.

Beschluss: Das Projekt wird einstimmig angenommen. Der Fördersatz beträgt 55% vorbehaltlich der Prüfung der Steuereinnahmekraft. Die Förderhöchstsumme ist jedoch mit 100.000 Euro erreicht. Herr Erdmann als Vertreter der Gemeinde Dornum hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Mit den Beschlussfassungen der heutigen Sitzung wurden 226.750 Euro Zuwendungen gebunden.

Top 5 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen/Schließung der Sitzung

Herr Schnieder bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung für die rege Teilnahme, die guten Beschlüsse und das Verständnis für die neuen Erfordernisse wie beispielsweise das Ranking in dieser neuen Förderperiode.

Aurich, 27.06.2016



Schnieder, Vorsitzender



Beninga RM (Protokollführer)

Maßnahmen LEADER Nordseemarschen			2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mittelkontingente (Projekte 19.2/Kooperation 19.3)			340.000,00	435.500,00	331.300,00	309.500,00	438.000,00	516.700,00
Sitzung 25.11.2015								
1.	Mehrgenerationentreffpunkt Marienhaf	13,8 3	100.000,00					
2.	Offene Werkstätten	12,8 2	100.000,00					
3.	Pipo-Wagen Dornumersiel Umlauf	9,5 1	100.000,00					
4.	Kulturzentrum Holtgast	9,0 2	40.000,00	15.872,00				
5*	Hautierpark Werdum	8,8 1		24.750,00				
6.	Multifunktionsfeld Buttforde	7,3 2		9.500,00				
7.	Alte Pastorei Horsten	7,3 2		48.769,00				
8.	Reisemobil Wangermeer	6,8 1		100.000,00				
9.	Mühle Berdum 3. Bauabschnitt	6,0 4		45.000,00				
Sitzung 16.06.2016								
10.	"Erinnerungsorte" Schlossmuseum Jever	14,0 K		100.000,00				
11.	Mühle Neßmersiel	11,5 4		91.609,00	8.391,00			
12.	Gattersäge Horsten	10,0 4			26.750,00			
Rest			0,00	0,00	296.159,00	309.500,00	438.000,00	516.700,00

Bewilligt

Antrag liegt vor (Prüfung noch nicht abgeschlossen)

Antrag liegt noch nicht vor

Indikativer Finanzplan nach Mittelzuweisung durch ML

(Stand 31.05.2016)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
Gesamt lfd. Kosten	33.000,00	66.000,00	70.000,00	80.000,00	80.000,00	100.000,00		429.000,00
Gesamt Projekte	340.000,00	390.500,00	271.300,00	259.500,00	378.000,00	456.700,00		2.096.000,00
Gesamt Kooperationen	0,00	45.000,00	60.000,00	50.000,00	60.000,00	60.000,00		275.000,00
Maßnahmen/Handlungsfelder	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
REM / Geschäftsstelle	33.000,00	66.000,00	70.000,00	80.000,00	80.000,00	100.000,00		429.000,00
HF Wirtschaft 1 (30 %)	102.000,00	117.150,00	81.390,00	77.850,00	113.400,00	137.010,00		628.800,00
HF Demografie 2 (30 %)	102.000,00	117.150,00	81.390,00	77.850,00	113.400,00	137.010,00		628.800,00
HF Klimawandel 3 (20 %)	68.000,00	78.100,00	54.260,00	51.900,00	75.600,00	91.340,00		419.200,00
HF Landwirtschaft 4 (20 %)	68.000,00	78.100,00	54.260,00	51.900,00	75.600,00	91.340,00		419.200,00
Kooperationen	0,00	45.000,00	60.000,00	50.000,00	60.000,00	60.000,00		275.000,00
Summe HF 1-4	340.000,00	390.500,00	271.300,00	259.500,00	378.000,00	456.700,00		2.800.000,00